

Hessische Lehrkräfteakademie  
Stuttgarter Straße 18 – 24, 60329 Frankfurt am Main

Arbeitsbereich   Präsident  
Aktenzeichen

Bearbeiter/-in   Andreas Lenz  
Durchwahl       +49 (69) 38989 - 300  
Fax               +49 (69) 38989 - 607  
E-Mail            Andreas.Lenz@kultus.hessen.de

An alle  
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und  
alle Ausbildungskräfte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum            20.03.2020

## **Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Ausbildung an den Studienseminaren**

Liebe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,  
liebe Ausbildungskräfte,

die Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie machen es notwendig, soziale Kontakte auf das nötigste Maß zu beschränken, um die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Virus zu reduzieren.

Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Ausbildung in mehreren relevanten Bereichen. Zu diesen Auswirkungen gehört, dass die Ausbildungsarbeit in Teilen anders als gewohnt gestaltet werden muss.

Bitte verstehen Sie, dass wir in diesem Schreiben zunächst nur den Zeitraum bis nach den Osterferien berücksichtigen können. Eine verlässliche Planung ist über diesen Zeitpunkt hinaus wegen sich stetig verändernder Informationen zum Coronavirus nicht möglich.

Sie können sicher sein, wir bringen Sie durch die Ausbildung.

### **1. Modulsitzungen und Ausbildungsveranstaltungen**

Bis zu den Osterferien sind alle Modul- und Ausbildungsveranstaltungen ausgesetzt. Analog zur Regelung für Lehrkräfte gilt in der aktuellen Situation, dass Ausbildungskräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ihren Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen haben. Insofern müssen Modul- und Ausbildungsveranstaltungen kompensiert werden, z.B. durch Bearbeitung von Arbeitsaufträgen im Umfang der ausfallenden Modulstunden. Für LiV und Ausbildungskräfte mit besonderem Betreuungsaufwand (Betreuung von Kindern und Angehörigen) werden individuelle Lösungen gefunden.

## **2. Unterrichtsverpflichtungen von Ausbildungskräften und LiV**

Den schulischen Verpflichtungen ist entsprechend des Abordnungsumfanges in Absprache mit den Schulleitungen und Seminarleitungen nachzukommen.

## **3. Unterrichtsbesuche / Modulbewertung**

### **In den Hauptsemestern 1 und 2:**

In Anbetracht erheblicher Terminverdichtung (anstehende Prüfungsphase, Feiertage mit Brückentagen, mündliches Abitur etc.) wird es nach den Osterferien aller Voraussicht nach schwierig werden, Termine für alle noch ausstehenden Unterrichtsbesuche zu finden. Es sollte nach gegenwärtigem Sachstand auf jeden Fall gewährleistet werden, dass bis zum Schuljahresende bei jeder LiV in jedem Modul mindestens ein Unterrichtsbesuch stattgefunden hat. Die Modulbewertung kann gegebenenfalls auf der Basis eines Unterrichtsbesuchs erfolgen, in Fällen, in denen die Bewertung eines Moduls zu einer Minderleistung führen würde, ist eine Abstimmung mit der Dezernatsleitung, der Sachgebietsleitung sowie den Jurist\*innen erforderlich.

### **Im Prüfungssemester (MSUE / MGYO / MLLG/HR/FS):**

Ausgehend vom heutigen Stand und in der Annahme, dass der Unterricht ab dem 20. April wiederaufgenommen werden kann, gelten für das aktuelle Prüfungssemester folgende Regelungen:

Die Zweite Staatsprüfung wird stattfinden.

- **Wenn ZWEI Unterrichtsbesuche absolviert sind**, erfolgt die Bewertung von MSUE / MGYO / MLLG wie bisher.
- **Wenn EIN Unterrichtsbesuch bereits absolviert ist**, gilt folgende Regelung: Für den Unterrichtsbesuch im zweiten Fach muss die LiV einen Entwurf als Ersatzleistung anfertigen oder den UB nach den Osterferien oder ggf. nach der Zweiten Staatsprüfung ablegen. Der Entwurf als Ersatzleistung ist dem zuständigen Ausbilder/der zuständigen Ausbilderin zuzusenden. Der/die Auszubildende bewertet den Entwurf, gibt der LiV telefonisch oder schriftlich eine Rückmeldung. Die (beiden) Fachausbilderinnen/Fachausbilder werden unter Berücksichtigung des/der stattgefundenen Unterrichtsbesuche/s, des Entwurfs als Ersatzleistung sowie den sonstigen Vorgaben gemäß §41 Abs. 2 HLbG die Modulnote festlegen.

- **Wenn bislang KEIN Unterrichtsbesuch absolviert wurde**, findet ein Unterrichtsbesuch nach den Osterferien statt. Für das andere Fach verfasst die LiV als kompensatorische Leistung einen vollständigen Entwurf, den sie an die/den Fachausbildenden versendet. Die LiV entscheidet, für welches ihrer beiden Fächer sie den Entwurf als Ersatzleistung anfertigt bzw. in welchem Fach sie den Unterrichtsbesuch absolviert. In begründeten Fällen müssen die Kapazitäten der Ausbildungskräfte bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Der/die Auszubildende bewertet den Entwurf, gibt der LiV telefonisch oder schriftlich eine Rückmeldung. Die (beiden) Fachausbilderinnen/ Fachausbilder werden unter Berücksichtigung des stattgefundenen Unterrichtsbesuches, des Entwurfs als Ersatzleistung sowie den sonstigen Vorgaben gemäß §41 Abs. 2 HLbG die Modulnote festlegen. (Meldung der Modulnote abhängig vom Zeitpunkt des Unterrichtsbesuchs.)  
Ausbildungskräfte und LiV treffen die Entscheidung zeitnah.

#### **4. Pädagogische Facharbeit**

##### **Pädagogische Facharbeit im Hauptsemester 2:**

Da der Entwicklungsstand der jeweiligen Arbeiten an den Pädagogischen Facharbeiten unterschiedlich ausfällt, ist wie folgt vorzugehen:

- Wurde der Unterricht im Rahmen der PFA bereits durchgeführt, erfolgt die Fertigstellung wie vorgesehen.
- Die zum Teil schon begonnene unterrichtliche Arbeit im Rahmen der Pädagogischen Facharbeit wird, sobald der Unterricht in den Schulen wieder aufgenommen wird, ebenfalls fortgesetzt. Die LiV können einen Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist bei der Seminarleitung stellen. In Absprache mit den betreuenden Ausbildungskräften ist es möglich, neue Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, sofern die Bedingungen zum Ausgangspunkt der Pädagogischen Facharbeit erhebliche Veränderung erfahren hat.

##### **Pädagogische Facharbeit im Prüfungssemester:**

Das Gutachten der PFA ist den LiV als PDF zu versenden, ggf. kann das Gutachten telefonisch besprochen werden. Die LiV bestätigen die Kenntnisnahme per Unterschrift und lassen das Formular dem Studienseminar zukommen, spätestens am Tag der Zweiten Staatsprüfung.

## 5. Zweite Staatsprüfung

- Nach den Osterferien startet die Prüfungskampagne. Hierzu hat der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie, Herr Lenz, in einer Dienstbesprechung der Seminarleitungen am 10.03.2020 angeordnet, dass der Durchführung der Staatsprüfungen oberste Priorität einzuräumen ist. Andere dienstliche Verpflichtungen von Ausbildungskräften (d.h. ggf. auch Ausbildungsunterricht) sind dem nachzuordnen.
- Die versendeten Prüfpläne haben bis auf Weiteres Bestand.
- Die Meldung zur Prüfung zum 01.04.2020 erfolgt nicht persönlich, sondern postalisch per Einschreiben oder durch Einwurf in den Postkasten des Studienseminars.
- Falls die LiV noch keine Bescheinigung für einen Erste-Hilfe-Kurs vorlegen kann, weil dieser vom Veranstalter abgesagt wurde, legt sie die Anmeldebestätigung bzw. Absagemitteilung vor. Die Bescheinigung ist bis zum 20.07.2020 nachzureichen.
- Bitte beachten Sie, dass die vor einigen Wochen kommunizierten Einschränkungen zum Empfang von Anhängen (zur Datensicherheit) weiterhin Gültigkeit haben. Das bedeutet, dass nur Anhänge im PDF-Format versendet werden. Alle anderen Anhänge werden in der Regel nicht durchgestellt. Übersenden Sie daher Ihre Unterlagen nur im pdf-Format.

## 6. Arbeitsorganisation, Verwaltung und Seminarleitung

- Die Seminarleitung fordert alle Beteiligte, LiV und Ausbildungskräfte, auf, in gegenseitiger Absprache die Ausbildung bis zu den Osterferien unter Verzicht persönlicher Begegnungen vorzunehmen und die notwendigen Dienstgeschäfte, Absprachen, Anfragen u.v.a.m. vor allem per Mail, telefonisch oder per Videobesprechung zu erledigen. Es sind nur zwingend notwendige Einzelkontakte zuzulassen.
- Ein Notfallplan regelt die Anwesenheit von Personen im Studienseminar und die Erreichbarkeit des Studienseminars. Die Arbeitszeit der Assistenzkräfte vor Ort wird auf ein möglichst geringes Maß eingeschränkt. Im Rahmen dieser Einschränkungen ist in der Regel das Studienseminar täglich zwischen 10:00 und 12:00 Uhr besetzt.
- Die Ausbildungskräfte arbeiten nun im Wesentlichen im "Homeoffice". Ausnahme ist ihr Einsatz im Rahmen der schulischen Verpflichtungen sowie bei unbedingt erforderlicher Anwesenheit im Studienseminar und notwendigen Unterstützungsleistungen in Notlagen anderer Arbeitsbereiche der Hessischen Lehrkräfteakademie. Das Präsidium der Hessischen Lehrkräfteakademie weist darauf hin, dass eine tägliche Erreichbarkeit zu Hause gewährleistet sein muss.

- Da die Seminarleitung im Wesentlichen im Homeoffice arbeiten soll, ist sie am besten per Mail oder telefonisch zu erreichen.
- Krankmeldungen von LiV und Auszubildenden sind dem Studienseminar und der Schule nach wie vor unmittelbar (telefonisch oder per Mail) mitzuteilen.
- Alle Fortbildungsveranstaltungen der Hessischen Lehrkräfteakademie, die bis zum 30.04.2020 terminiert waren, sind gemäß dem ausgesendeten Informationsschreiben des Hessischen Kultusministeriums abgesagt worden.
- Die veröffentlichten und (bereits) weitergeleiteten Verhaltensmaßregeln sind einzuhalten.
- Die Dezernatsleitung, die Sachgebietsleitungen und die Leitungen der Studienseminare stehen in engem Austausch und werden alle aufkommenden Fragen bündeln, zeitnah beantworten und den Kollegien kommunizieren.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelungen verbindlich sind.

Bitte seien Sie achtsam im Umgang miteinander und beherzigen Sie die notwendigen Maßnahmen. In dieser außergewöhnlichen Zeit sind wir alle gefordert mit Solidarität, Achtsamkeit und Besonnenheit im eigenen Denken und Handeln zu unser aller Schutz beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Lenz

Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie